

Liebe Mitglieder des 16. Landeselternbeirates, liebe stellvertretende Mitglieder,

**mit dieser Mail möchte ich Ihnen allen mitteilen, dass ich zum 31.12.2012 von meinem Amt als Mitglied für die Realschulen im RP Stuttgart im Landeselternbeirat Baden-Württemberg zurücktrete. Selbstverständlich lege ich auch alle zusätzlichen Gremien-Ämter nieder, die ich durch meine LEB Mitgliedschaft innehabe.**

Dieser Schritt fällt mir nicht leicht, denn ich habe dieses Amt seit 11 Jahren mit Freude und Begeisterung ausgeübt, auch die Arbeit in der Geschäftsstelle machte mir 6 Jahre große Freude!

Sie alle sind in den Monaten seit Januar 2012 Zeuge geworden der Entwicklungen im LEB, die sehr turbulent waren und für mich persönlich sehr belastend. Diese psychische und auch mittlerweile physische Belastung hat mich an meine Grenzen gebracht und ich habe daher entschieden, den LEB zu verlassen. Meine Mitgliedschaft im LEB soll auch meinen weiteren beruflichen Planungen nicht im Wege stehen.

Ich war zutiefst enttäuscht über den Umgang des Vorstandes mit mir als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle und diese Entwicklung erreichte dann ihren Höhepunkt mit dem Freistellungsgespräch am 24.5.2012 in der Geschäftsstelle, bei dem Theo Keck, Carsten Rees und Bernhard Müller mir mein Ende der Arbeit in der Geschäftsstelle mitteilten. Eine Aussprache über das mir zur Last gelegte vermeintliche Fehlverhalten wurde **nie** geführt, es ging nur um die Formalitäten des Ausscheidens von mir aus der Geschäftsstelle. Es gab auch keine Abmahnung. Es erschließt sich mir bis heute nicht, wie Theo Keck und der Vorstand dermaßen fahrlässig mit den Formalitäten dieser Freistellung umgegangen sind, denn laut den Aussagen des Kultusministerium mir gegenüber gab es keinerlei Befugnis des Vorsitzenden bzw. des Vorstandes mit mir arbeitsrechtliche Gespräche zu führen. Ich zitiere hier einen Juristen des KM, der mir in einer Mail vom 25.5.2012(!) mitteilte:

*„...Der Vertrag ist rechtlich zwischen Ihnen und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Kultusministerium, zustande gekommen. **Der Landeselternbeirat selbst ist nicht rechtsfähig**, der Vertrag wurde zwar von Frau Staab unterschrieben, aber nicht in ihrer Eigenschaft als Privatperson, sondern als*

*Landeselternbeirat-Vorsitzende in Absprache mit dem Kultusministerium. **Darauf habe ich auch, als ich kontaktiert wurde, hingewiesen.** Der Vorstand müsste also an das Kultusministerium herantreten und sein Anliegen begründen. Das Kultusministerium müsste dann die Vorwürfe gegen Sie prüfen und insbesondere prüfen, ob sie eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung rechtfertigen...“*

Trotz allem wurde mir am 29.5.2012 durch Herrn Theo Keck offiziell gekündigt!

Meine Freistellung und das Vorgehen des Vorsitzenden und des Vorstands in dieser Angelegenheit wurde dann endgültig als formal substanzlos festgestellt mit dem Hinweis des KM an meinen Anwalt vom 20.6.2012:

*„...Wie tel. besprochen, gehen wir davon aus, dass aufgrund des zwischen dem LEB, vertreten durch die damalige Vorsitzende Christiane Staab, und der Klägerin geschlossenen Arbeitsvertrag vom 30.11.2008 ein Arbeitsverhältnis der Klägerin mit dem Land Baden-Württemberg begründet wurde. **Weder der LEB noch dessen Vorsitzender, Herr Theo Keck, war bzw. ist befugt, dieses Arbeitsverhältnis zu kündigen. Wir betrachten diese Kündigung deshalb als unwirksam und haben den LEB-Vorsitzenden zur Klarstellung gebeten, die Kündigung ihnen gegenüber zurückzunehmen...**“*

Es hat sich gezeigt, dass bald der ganze Vorstand von der Rechtmäßigkeit dieser Aktion überzeugt war, so hat die stellvertretende Vorsitzende im LEB, Frau Saskia Esken mir die Kündigungsunterlagen sogar persönlich in den Briefkasten geworfen! Das hat mich menschlich und persönlich besonders betroffen gemacht, denn es musste jedem Vorstandsmitglied klar sein, dass ich nach einer Kündigung in meinem Alter keinerlei Aussichten auf einen neuen Job habe. Somit durch eine Kündigung die wirtschaftliche Existenz meiner Familie auf dem Spiel stand.

Wie Sie alle wissen, begann die für mich sehr belastende Situation im Mai mit der Einsichtnahme in den Mailverkehr der Geschäftsstelle durch den Vorsitzenden des LEB, Herr Theo Keck am 22.5.2012. Diese mir gegenüber nicht angekündigte Einsichtnahme in den kompletten Mailverkehr der Geschäftsstelle habe ich als rechtlich bedenklich empfunden und den Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg um eine rechtliche Einordnung dieses Vorgangs gebeten. Folgende eindeutige Klarstellung erhielt ich vom LDB mit Datum vom 6.12.2012:

*„...Er (der Vorsitzende Theo Keck, Anm. G.W.) kann den*

*Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle fachliche Weisungen erteilen und diese insoweit beaufsichtigen. **Eine persönliche Dienstaufsicht über diese Bediensteten steht ihm nicht zu...***

**Weiterhin stellt der LDB die Rechtswidrigkeit der Einsichtnahme in den Mail-Verkehr der GS fest:**

*„...**Wenn Herr Keck einen derartigen Verdacht hatte (Fehlverhalten, Weiterleitung von Mails, Anm. G.W.), hätte er sich an Ihren Dienstvorgesetzten wenden müssen.** Nur dieser ist berechtigt, die ihm unterstellten Mitarbeiter persönlich zu beaufsichtigen und dazu ein mögliches Fehlverhalten aufzuklären. Dass diese Funktion auf den Vorsitzenden des Landeselternbeirates für sein Geschäftsstellenpersonal übertragen worden ist, ist für uns nicht erkennbar. Es wäre im Übrigen auch nicht zulässig...“* Daher ist meiner Ansicht nach klar, dass durch diese Klarstellung die Weitergabe von Mail-Inhalten an Vorstandsmitglieder bzw. weitere Personen ebenso rechtswidrig ist bzw. war! (Siehe das Schreiben von Theo Keck aus dem Juni 2012, in dem er die Erkenntnisse seiner Mail-Einsichtnahme den Mitgliedern mitteilt). Schon im Freistellungsgespräch am 24.5.2012 musste ich feststellen, dass Herr Rees sowie auch Herr Müller zusätzlich zu Herr Theo Keck über die Inhalte informiert waren.

Im Umgang mit mir, speziell seit Mai 2012, zeigen sich nun klar die fehlenden rechtlichen Grundlagen! Und das trotz der von Theo Keck den Mitgliedern bekannt gegebenen Einschaltung der Ehefrau von Herr Dr. Rees, die als Juristin (Arbeitsrichterin) den Vorstand beriet. So bin ich, wie Sie alle wissen, auch weiterhin Beschäftigte im Kultusministerium, mein Arbeitsverhältnis mit dem Land war niemals gekündigt oder unterbrochen!

Mir ist es wichtig, dass alle Mitglieder und Stellvertreter über die Hintergründe der Vorgänge seit Mai 2012 im Umgang mit mir informiert sind. Und es hat sich nun meines Erachtens gezeigt, dass der Vorstand im Umgang mit diesem vermeintlichen Fehlverhalten gravierende Verfahrensfehler begangen hat, welche u.a. auch im Abschluss nun vom Landesdatenschutzbeauftragten bestätigt wurden.

Ich blicke gerne auf meine Zeit im Landeselternbeirat zurück und habe auch als Geschäftsstellenmitarbeiterin gerne und vertrauensvoll mit den vorherigen Vorsitzenden zusammengearbeitet.

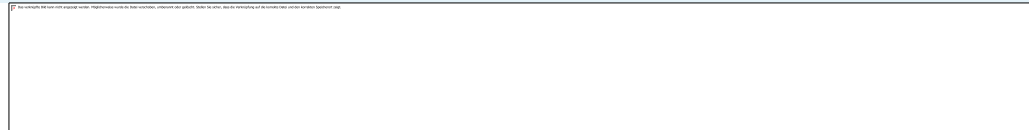
Vielen Dank für den großen Zuspruch, den ich in den letzten Monaten von zahlreichen LEB-Mitgliedern erhalten habe. Ich ziehe nun nach den Entwicklungen der letzten Monate einen Schlussstrich unter meine Mitgliedschaft im LEB und wünsche dem

LEB alles Gute!

Ich trete aber auch zurück, weil ich kein Vertrauen mehr in die  
Personen und die Arbeit des Vorstands habe.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Wengenroth-Meurisch



**[GRATIS-Animationen für Ihre E-Mail!](#)**

**Hier klicken!**

